

Archiv 31.12.0  
Geschäft 2017-163  
Status öffentlich  
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 3 Verkehrsentlastung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 3. Oktober 2017

## **Verkehrspolizeiliche Beschränkung Verkehrsregime Dorfstrasse-Postplatz / Öffentliche Parkierung Aufhebung der Sperrung**

### **Ausgangslage**

Die Situation mit der Sperrung der Dorf- und Breitstrasse sowie der Aufhebung der Parkplätze beim Postplatz wurde in den letzten Wochen in der Bevölkerung intensiv diskutiert. Der Gemeinderat nimmt die Stimmung in der Gemeinde sowohl von den Befürwortern wie auch den Gegnern (u.a. Petitionäre und Initiant) sehr ernst. Daher analysierte er an einer a.o. Gemeinderatssitzung diese Sachlage.

### **Erwägungen**

Aufgrund der Ausgangslage soll ab kommenden Montag, 9. Oktober 2017, die Begegnungszone (inkl. Parkplätze Postplatz) wieder geöffnet werden; die angekündigte Frist für die Sperrung von max. 4 Monaten braucht es nicht mehr, da in der Zwischenzeit eine andere Lösung erarbeitet werden konnte.

In einem sind sich – aus Sicht des Gemeinderates – alle (die Befürworter wie auch die Gegner) einig: Der alte Zustand in der Begegnungszone auf der Höhe des Postplatzes ist unbefriedigend und die Verkehrs- und Schulweg-Sicherheit muss durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen erhöht werden.

Als Sofortmassnahmen soll der Dorfplatz auf der Länge der Dorf- und Breitstrasse abgesperrt und somit verkehrsfrei werden. Zudem wird auf den Postplatz-Parkplätzen gebührenpflichtiges Kurzzeitparkieren ab der ersten Minute eingeführt (Kompetenz Gemeinderat). Durch einen Ordnungsdienst soll mehrmals pro Tag das Ticketing überprüft werden.

Aufgrund der während der Sperrung erhobenen Daten lassen sich rund ein Dutzend unterschiedliche Verkehrsführungen ableiten. Diese sollen der neuen Situation gegenübergestellt werden. Daher soll der Verkehrsplaner in den kommenden Wochen auch die Daten ab dem 9. Oktober 2017 erfassen. Schliesslich soll ein Schlussbericht anfangs November 2017 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Unter Berücksichtigung dieser und weiterer Feststellungen der letzten Wochen soll noch im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Polizei, des Verkehrsplaners, des Gewerbes, der Befürworter sowie der Gegner, mögliche Varianten diskutieren und Vorschläge für die Begegnungszone sowie das Parkieren ausarbeiten.

Mit diesem Vorgehen ist der Gemeinderat überzeugt, gemeinsam eine optimale Situation für Bassersdorf zu erreichen.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die temporäre Sperrung der Dorf- bzw. Breitstrasse wird per 9. Oktober 2017 aufgehoben und die Parkplätze Postplatz werden wieder geöffnet.
2. Die öffentlichen Parkplätze auf dem Postplatz werden neu ab der ersten Minute gebührenpflichtig. Die Parkdauer beträgt maximal 15 Minuten und kostet CHF 0.50. Die Parkierungsgebühren sind von Montag bis Samstag, jeweils zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr, zu entrichten. Die Publikation erfolgt über die Abteilung Sicherheit.
3. Um das Ticketing kurzfristig zu überprüfen, wird durch die Abteilung Sicherheit ein Kontrollorgan aufgebildet, welches mehrmals täglich beim Postplatz, von Montag bis Samstag, bis Ende Jahr, das Lösen der Parkgebühr überprüft.
4. Provisorische bauliche Massnahmen stellen sicher, dass auf der Länge der Dorf- und Breitstrasse der Dorfplatz verkehrsfrei bleibt. Der Bereich Tiefbau+Unterhalt prüft mögliche Varianten.
5. Zur Beurteilung der künftigen Verkehrsführung wird der Verkehrsplaner weiter beauftragt. Die aktuellen und früheren Daten aus den vergangenen Wochen sollen in einem Schlussbericht ausgewertet und dem Gemeinderat vorgelegt werden.
6. Die Kommunikation an die Medien erfolgt über die Gemeindepräsidentin sowie die beiden Ressortverantwortlichen Bau+Werke sowie Sicherheit.
7. Im laufenden Jahr wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche durch eine externe Moderation begleitet wird, um eine Lösung zu entwickeln. Der Verwaltungsdirektor wird beauftragt, die unterschiedlichen Anspruchsgruppen und Mitwirkenden (u.a. Gemeinderat, Verwaltung, Polizei, Verkehrsplaner, Parteien, Gewerbetreibende, Befürworter und Gegner [Petitionäre]) über die Arbeitsgruppe zu informieren und das Treffen zu organisieren.
8. Gegen den vorliegenden Beschluss kann innert 30 Tagen schriftlich und im Doppel Rekurs beim Statthalteramt Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen. Einem Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

#### Mitteilung an:

- \_ Gemeindepräsidentin
- \_ RV Sicherheit
- \_ RV Bau + Werke
- \_ AL Bau + Werke
- \_ BL Tiefbau
- \_ AL Sicherheit
- \_ BL Sicherheit
- \_ Akten

**Zirkularbeschluss**  
vom 3. Oktober 2017  
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

## Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Doris Meier-Kobler, Tel. 044 836 42 07, [doris.meier@bassersdorf.ch](mailto:doris.meier@bassersdorf.ch)